

Infusionstherapie

Der Rheumatologe hält die für Infusionstherapien notwendigen Strukturen, s.u., vor und führt bei selbst betreuten bzw. durch Hausärzte oder Rheumatologe überwiesenen Versicherten entsprechende Therapien durch.

Voraussetzung für die gesonderte Vergütung der Infusionstherapie mit Biologika (z.B. Abatacept, Belimumab, Infliximab, Rituximab, Tocilizumab etc.) nach den GOP 01510-01512 oder 02101 ist das Vorhalten einer Infusionseinheit.

Als Infusionseinheit nach diesem Vertrag werden separate Räumlichkeiten in der Praxis des Rheumatologen bezeichnet, in denen die notwendige technische und personelle Ausstattung zur Durchführung einer Infusionstherapie vorhanden ist. Hierfür gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

Personelle Ausstattung:

- mindestens eine für die Durchführung der Infusion ausgebildete medizinische Fachangestellte oder Krankenschwester
- Teilnahme des Facharztes und der Infusionsschwester an einer Notfallausbildung einmal im Kalenderjahr

Technische Ausstattung:

- mindestens zwei Infusionsplätze mit Infusionsliegen und entsprechenden Stühlen
- Monitoring zur kontinuierlichen Überwachung der Vitalparameter einschließlich Dokumentation
- Rufsystem zur Notfallversorgung und / oder permanente Präsenz der medizinischen Fachassistenz
- separater Notfallkoffer für die Infusionseinheit

Verbesserung der Ergebnisqualität:

- Dokumentation von Krankheitsaktivitätsparametern nach Anlage 8 und Anpassung der medikamentösen Therapie/ Infusionstherapie
- Ziel: bei optimaler Behandlung Minimierung des Nebenwirkungsrisikos und Einsparung von Medikamentenkosten

Infusionstage

Der Rheumatologe hat die Möglichkeit, regelmäßig Infusionstage durchzuführen.